

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Freitag, 15. Dezember 2023 mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Trebesing

Anwesende: die Mitglieder des Gemeinderates:
Bürgermeister Prax Arnold

für die ÖVP-Fraktion:

1. Vizebürgermeister Neuschitzer Hans, weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes Wirnsberger Thomas, Burgstaller Roland, Oberegger Franz, Koch Michael, Neuschitzer Magdalena;

für die FPÖ-Fraktion:

Ing. Unterlaß-Egger Alois, Egger Markus, Egger René Franz, Egger Franz;

für die SPÖ-Fraktion:

2. Vizebürgermeister DI Genshofer Christian, Oberwinkler Rainer, Podesser Irmgard;

die Ersatzmitglieder: Podesser Franz (SPÖ)

Abwesende: Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates (entschuldigt) Ing. Gruber Thomas (SPÖ), Genshofer Willi (SPÖ), Aschbacher Florian (SPÖ), Moser Andreas (SPÖ), Oberwinkler Manuel (SPÖ);

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich gemäß § 6c der K-AGO (per E-Mail mit Sendebestätigung) und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und des Sitzungsbeginnes.

Der Bürgermeister eröffnet nach der Begrüßung die Sitzung und stellt weiters die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Das Ersatzmitglied Podesser Franz gibt anlässlich seiner ersten Teilnahme an einer Sitzung des Gemeinderates vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, die Tagesordnung um den Punkt

„2.10 – Touristikverein Europas 1. Babydorf – Ansuchen um Vereinsförderung“

zu erweitern. Das Ansuchen wurde im Gemeindevorstand schon grundsätzlich vorberaten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen, somit lautet die Tagesordnung

T a g e s o r d n u n g

1 Allgemeines:

1. Bestellung von Protokollfertigern;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Anfragen;

2 Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:

1. EU-Energieeffizienzrichtlinie – Bericht über die Auswirkungen auf die Gemeinde Trebesing
2. Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 14. Dezember 2023
3. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2024;

4. Behandlung der Untervoranschläge 2024 (Volksschule und Feuerwehren);
5. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 und den mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2028;
6. Behandlung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe;
7. Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge; Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des Projektes KLARI;
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation des Winterdienstes und den Wunsch auf Kostenübernahme für Reparaturen beim Traktor der Märchenwandermeile Touristik GmbH;
9. Kraftwerksprojekt Radlgraben - Behandlung des Antrages auf Einräumung von Leitungsrechten bei der Verbindungsstraße Auenweg;
10. Touristikverein Europas 1. Babydorf – Ansuchen um Vereinsförderung;

3 Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben:

1. Beratung und Beschlussfassung über die diesjährigen Änderungen des Flächenwidmungsplanes;
2. Gemeindewasserversorgungsanlage – Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen „Leitungskataster“;
3. Spielplatz auf der Einhausungsdecke – Bericht über den Projektstand;
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der IKZ-Mittel 2023;

4 Personalangelegenheiten (nicht öffentlich):

1. Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufnahme eines Mitarbeiters im Wirtschaftshof und Abschluss des Dienstvertrages

ERLEDIGUNG

zu Punkt 1.1 - Allgemeines: Bestellung von Protokollfertignern;

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden Egger Franz, DI Genshofer Christian und Wirnsberger Thomas als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

zu Punkt 1.2 - Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters;

Schulerhaltungsbeitrag Flüchtlingskind: Im Vormonat ist eine ukrainische Familie nach Trebesing zugezogen. Eines der Kinder müsste die Volksschule Trebesing besuchen, spricht aber kein Deutsch. Die Bildungsabteilung des Landes kann Trebesing keine Deutschförderstunden zuteilen. Das Kind sollte daher die Volksschule West in Spittal/Drau besuchen. Die Stadtgemeinde Spittal machte die Genehmigung des Schulsprengelwechsels von der Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages (ca. € 2.100 pro Jahr) durch die Gemeinde Trebesing abhängig.

Beim **Güterweg Zelsach** ereignete sich zwischen der Zufahrt Rudbauer und dem Flinitzgraben talseitig ein **Hangrutsch**. Die Sofortmaßnahme zur Befahrbarmachung der Weganlage hat ca. € 4.600 gekostet. 70 % davon übernimmt das Land Kärnten (ländliches Wegenetz). Der Gemeindevorstand sprach sich einstimmig dafür aus, die Baukosten – sofern erforderlich – vorzufinanzieren und die restlichen 30 % aus der Güterwegrücklage der Gemeinde zu übernehmen.

Der **Bedarfszuweisungsrahmen** der Gemeinde Trebesing beläuft sich für die Jahre 2024 bis 2026 auf € 547.000.

Für den **Ankauf des Löschfahrzeuges der Feuerwehr Großhattenberg** konnte der Kärntner Feuerwehrverband nachträglich noch eine Zusatzförderung aus EU-Mitteln in der Höhe von € 15.600 erlösen, die an uns weitergegeben wird. Oberwinkler Rainer merkt dazu an, dass mehrere telefonischer Urgenzen der Feuerwehr beim Landesfeuerwehrverband nötig waren, damit das Geld auch ausbezahlt wurde.

Im November sind in Folge des Starkregens beim Radlbach **Schäden** an der **Ufersicherung (Stützmauer) Wachterweg** aufgetreten. Sie werden von der Wildbach- und Lawinenverbauung behoben. Unser Eigenmittelanteil beträgt bei diesen Aufwendungen 25 %.

Nach dem Starkregen im November hatten wir **beim Bildungszentrum** an der Decke des Vorraums und WC's der Trachtenkapelle **einen Wassereintritt** zu verzeichnen. Die Ursache liegt wohl bei der mutmaßlich mangelhaften Abdichtung des darüberliegenden Flachdachs (Kindergartenzugang). Wer dafür verantwortlich ist und die Haftung übernehmen wird müssen, ist noch unklar.

Beim Jugendraum und dem Vorraum **des Feuerwehrhauses Trebesing** ist es, mutmaßlich durch kaputte Dachziegel, zu einem **Wassereintritt** gekommen. Eine Fachfirma ist beauftragt, das Dach zu überprüfen. Danach wird die Schadensbeseitigung vorzunehmen sein.

Die zusätzliche **Solarleuchte bei der Verbindungsstraße Zlatting** ist inzwischen montiert. Es hat eine Verzögerung ergeben, weil der Grundstückseigentümer mit der ursprünglichen Ausführung der Masthalterung auf der bestehenden Stützmauer nicht einverstanden war.

Die **Photovoltaikanlagen** auf den Dächern der Feuerwehrhäuser Altersberg und Großhattenberg sind seit Anfang September in Betrieb. Die Anlage auf der Einhausungsdecke der A10 wird bis spätestens 01. Juli 2024 errichtet.

Die **Pelletsheizung in der alten Volksschule** ist in Betrieb. Die **Erweiterung der Sanitäranlagen beim Freizeit- und Veranstaltungsgelände Wegerpeint** ist fertiggestellt.

Der neue **Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung** für den Steinbrücken-, Rachen- und Radlbach, samt den bisher nicht kartierten Zuflüssen und Nebengerinnen, ist kommissionell genehmigt. Er sieht punktuell Ausweitungen von roten und gelben Gefahrenzonen (vor allem bei den Nebenbächen) vor.

Beschlüsse des Gemeindevorstandes:

Wohnungsvergaben:

Vorschläge des Gemeindevorstandes für Wohnungsvergaben in BUWOG-Anlagen:

- Frau Egarter Natalie aus Seeboden (Wohnung Nr. 7 im Haus Trebesing 27)
- Frau Dullnig Bianca aus Gmünd (Wohnung Nr. 9 im Haus Trebesing 23) und

- Herrn Pleßnitzer Egon aus Trebesing (Wohnung Nr. 10 im Haus Trebesing 23)

Auftragsvergaben durch den Gemeindevorstand:

Gemeindewasserversorgungsanlage Trebesing Leistungen für eine digitale Alarm- und Anlagenüberwachungssoft- und -hardware;

Der Gemeindevorstand war ermächtigt, die Entscheidung über die Vergabe betreffend einer Behälter-Überwachungssoftware zu treffen. Mit der Firma DATAVIEW wurde die vorliegende Preisauskunft besprochen und letztlich ein Nachlass vereinbart. Die Hard- und Software für den neu sanierten Hochbehälter und die Erweiterung der bestehenden Software im Löschwasserbehälter Zlatting (von der Stadtgemeinde Gmünd installiert) kostet **netto € 14.400**. Hinzu kommt ein Durchflussmengenzählgerät für die Druckstufe Alt Zlatting (Anschaffung € 2.300 netto + Montage). Dabei handelt es sich um ein „Testgerät“, dass – wenn die Datenlieferung unseren Vorstellungen entspricht – auf weitere Bereiche im GWVA-Netz ausgedehnt werden soll.

Verbindungsstraße Altersberg Vergabe der Bauarbeiten für die Teilerneuerung der Drainage;

Seit dem Sommer war in der bergseitigen Straßenböschung zwischen der Angerbodnerkreuzung und dem Schlössl Altenstein aufgrund einer defekten Drainage ein starker Wasseraustritt zu verzeichnen. Im Zuge der Grabungsarbeiten für den Glasfaserausbau hat die Firma NPGbau ca. 140 lfm Drainageleitung erneuert.

Die Kosten dafür werden bei etwa € 5.000 bis € 6.000 liegen. Die Ausgaben sind durch Einsparungen beim Vorhaben „kleinflächige Straßensanierungen 2023“ gedeckt.

zu Punkt 1.3 - Allgemeines: Anfragen;

DI Genshofer Christian teilt mit, dass bei der **Radlbachbrücke (L10) der Efeu auf der talseitige Stützmauer eine Sichtbehinderung für den Straßenverkehr** darstellt und zu entfernen ist. Sofern die Gemeinde das nicht veranlassen darf, soll die Straßenverwaltung der L10 dazu aufgefordert werden.

DI Genshofer Christian und Oberwinkler Rainer teilen mit, dass **in Radl und Zlatting einige Solarleuchten nicht brennen** und instandzusetzen sind.

**zu Punkt 2.1 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
EU-Energieeffizienzrichtlinie – Bericht über die Auswirkungen auf die
Gemeinde Trebesing;**

Der Bericht lautet:

An den
Gemeinderat
der Gemeinde Trebesing

Energieeffizienzrichtlinie – Auswirkungen auf Gemeindegebäude; Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Energieeffizienzrichtlinie III der Europäischen Kommission ist im Oktober 2023 in Kraft getreten. Sie sieht vor, dass öffentliche Einrichtungen (wie Gemeinden) ab Oktober 2025 die Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 % der beheizten und/oder gekühlten Gebäude haben, die zum 1.1.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes entsprechen und deren Gesamtnutzfläche mehr als 250 m² beträgt.

Die Richtlinie sieht auch die Möglichkeit vor, dass anstelle der Sanierung von 3 % der Gebäude ein alternativer Ansatz gewählt werden kann. Beim alternativen Ansatz können Energieeinsparmaßnahmen gesetzt werden, die den Energieeinsparungen einer jährlichen 3 % -Sanierungsquote entsprechen (weitergehende Infos siehe Beilage).

Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht durch die Bundesregierung fehlt noch. Daher sind zu den neuen Verpflichtungen noch viele Fragen offen. Bei der Gemeinde Trebesing dürften nach heutigem Wissensstand das Bildungszentrum Trebesing, die alte Volksschule (Zwergennest) und das Vereinshaus Altersberg von der Sanierungsverpflichtung betroffen sein.

Wir haben innerhalb der gesetzten Frist (bis Ende November 2023) jedenfalls dem Land mitgeteilt, dass Trebesing den alternativen Ansatz wählt um für künftige Maßnahmen mehr Spielraum zu haben.

Beilagen:

Info EED III Richtlinie

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu Punkt 2.2 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 14. Dezember 2023;

Der Auszug aus der Sitzungsniederschrift lautet:

NIEDERSCHRIFT

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss.

.
.

Prüfungszeitraum Gemeindegebarung:

vom 29.09.2023

bis: 13.12.2023

*letzte Gebarungsprüfung: am 29. September 2023
für den Zeitraum: vom 29.06.2023*

bis: 28.09.2023

Tagesordnung

1. Allgemeine Kassenprüfung

zu Punkt 1:

Die Belege wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

Den Bestimmungen des § 28 GHO. (personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.

Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 29 GHO. (Einheitskasse).

II. Kassenbestands- und Gebarungsprüfung:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse per Tagesabschluss per 13. Dezember 2023 überprüft. Der Kassenstand laut angeführten Kassabuch wurde per 14. Dezember 2023 händisch überprüft. In der Buchhaltung ist der 13. Dezember 2023 verbucht.

*Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:
Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung;
alle Ein- und Auszahlungen ist im Kassabuch eingetragen;
alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten;
im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu
verwalten sind.
Der Kontostand der Bankkonten und Rücklagen wurde überprüft.*

III. Prüfung der Buchungen und Belege

*Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst
wurden - stichprobenweise - vorgenommen.*

Beschlüsse und Beanstandungen:

*Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenführung entspricht den
Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.*

a) *zum Berichterstatter wurde Frau Podesser Irmgard mit drei Stimmen gewählt*

Beratung und Beschlussfassung:

Die Obfrau des Fachausschusses, Frau Podesser Irmgard, informiert im Detail
über die Kassenprüfung am 14. Dezember 2023. Es wurden keine
Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Fachausschusses einstimmig zur
Kenntnis.

zu Punkt 2.3 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2024;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat
der Gemeinde Trebesing*

Entwurf des Stellenplanes 2024; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat, noch vor der Behandlung des Voranschlages, den Stellenplan für das kommende Jahr zu beschließen.

Der Entwurf des Stellenplanes 2024 wurde zusammen mit dem Gemeindeservicezentrum erstellt und ist von der Gemeindeabteilung begutachtet. Er sieht vor:

- *fünf Planstellen für die Gemeindeverwaltung (1 x vollbeschäftigt, 4 Teilzeitstellen mit dem Beschäftigungsausmaß von 90 %, 75 %, 60 % und 50 %);*
- *zwei Planstellen im Wirtschaftshof (1 x vollbeschäftigt, 1 Teilzeitstelle mit 80%);*
- *fünf Planstellen in der Kinderbetreuung:*
 - *zwei Pädagoginnen (Beschäftigungsausmaß: 83,75 % und 68,75 %);*
 - *vier Kleinkindbetreuerinnen (Teilzeitkräfte mit 68,75 %, 62,50 % und 10 %);*
- *zwei Planstellen im Reinigungsdienst: Teilzeitarbeitsplätze (57 % Schule und 35 % Kindergarten/Gemeindeamt).*

Die Saisonkräfte (Beschäftigungsdauer bis maximal 8 Monate) sind nicht im Stellenplan auszuweisen. Vorgesehen sind zwei SaisonmitarbeiterInnen im Wirtschaftshof (Winterdienst) und in der Liegenschaftsverwaltung (Grünraumpflege).

Ich lege den Entwurf des Stellenplanes 2024 dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred; Sachbearbeiter

Beilagen

Verordnungsentwurf Stellenplan 2024

Der Entwurf des Stellenplanes lautet:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 15. Dezember 2023, Zahl: II-011/0-1/2023, mit welcher die Stellenplanverordnung für das Verwaltungsjahr 2024 festgelegt wird (Stellenplan 2024)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBL. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVVG, LGBL. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBL. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 69/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 174 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKL.	GKL.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	50,00%			7	33	16,50
3	90,00%	C	V	10	42	37,80
4	60,00%			7	33	19,80
5	75,00%	C	IV	8	36	27,00
6	68,75%	K	-	10	42	
7	83,75%	K	-	9	39	
8	68,75%	P3	III	6	30	
9	62,50%	P3	III	6	30	
10	62,50%	P3	III	6	30	
11	10,00%	P3	III	6	30	
12	35,00%	P5	III	2	18	

13	57,00%	P5	III	2	18	
14	100,00%	P3	III	7	33	
15	80,00%			6	30	
<i>BRP-Summe</i>						161,10

(2) *Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.*

§ 3

Inkrafttreten

(1) *Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.*

(2) *Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 07. Juli 2023, Zahl: I-011/0-1/2023, außer Kraft.*

Der Bürgermeister:

Arnold Prax

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Stellenplan 2024 gemäß dem vorliegenden, vorbegutachteten Entwurf zu genehmigen.

zu Punkt 2.4 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung der Untervoranschläge 2024 (Volksschule und Feuerwehren);

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde
Trebesing*

Budget 2024 - Aufstellung der Untervoranschläge Feuerwehren und Volksschule

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage erhalten Sie die Detailzahlen zu den Budgetentwürfen der Freiwilligen Feuerwehren und der Volksschule für das Haushaltsjahr 2024. Eine Gegenüberstellung zum Voranschlag 2023 und dem Rechnungsabschluss 2022 ergibt folgende Entwicklung:

FEUERWEHREN:

Feuerwehr	Ausgaben 2022	Voranschlag 2023	Budgetantrag 2024
Trebesing	€ 26.269,89	€ 28.000,00	€ 25.800,00
Altersberg	€ 15.655,45	€ 17.300,00	€ 18.000,00
Großhattenberg	€ 231.803,35	€ 10.600,00	€ 13.400,00
Gesamt	€ 273.728,69	€ 55.900	€ 57.200,00

Anschaffungswünsche 2024

FF-Trebesing:	€ 5.000 für Betriebsausstattung und Verbrauchsgüter, € 1.000 für Gebäudeinstandhaltung
FF-Altersberg:	€ 5.000 für Betriebsausstattung und Verbrauchsgüter, € 1.000 für Gebäudeinstandhaltung
FF-Großhattenberg:	€ 6.000 für Betriebsausstattung (Einsatzbekleidung, Stiefel) und für Verbrauchsgüter

VOLKSSCHULE:

Volksschule	Ausgaben 2022	Voranschlag 2023	Budgetantrag 2024
Trebesing			
Gesamt	€ 70.380,49	€ 75.200,00	€ 76.600,00

4 Beilagen: (Detailaufstellungen Budgetentwürfe Feuerwehren, Volksschulen)

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ortsfeuerwehr Großhattenberg laut dem Kommandanten noch vier Kameraden mit der Einsatzbekleidung ausstatten muss. Ansonsten bewegen sich die Untervoranschläge im Rahmen der Ausgaben der Vorjahre.

Auf Antrag von DI Genshofer Christian beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Untervoranschläge der Volksschule und der drei Ortsfeuerwehren, gemäß der vorliegenden Budgetanträge, zu genehmigen.

zu Punkt 2.5 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 und den mittelfristigen Finanzplan 2025 - 2028;

Der Sitzungsvortrag, die Erläuterungen und der Verordnungsentwurf lauten:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Voranschlag 2024 - Sitzungsvortrag gemäß § 78 (1a) K-AGO;

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie Sie in den Medien mitverfolgen konnten, haben sich kürzlich der Bund, die Länder und die Gemeinden (österreichischer Gemeindebund) für die nächsten fünf Jahre auf einen neuen Finanzausgleich (= die Aufteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder und Gemeinden) geeinigt.

Den Gemeindevertretern ist es dabei nicht gelungen, ein größeres Stück vom Steuerkuchen für die österreichischen Kommunen herauszuverhandeln, mit dramatischen Folgen für das Budget der Gemeinde Trebesing.

*Bedingt durch die Steuerreform 2022 (Abschaffung der kalten Progression bei der Einkommenssteuer) und die negativen Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung des kommenden Jahres, besagt die Schätzung des Finanzministeriums, dass die Gemeinde Trebesing 2024 bei ihrer bedeutendsten Einnahmequelle (Ertragsanteile an Bundessteuern) **mit € 1.239.000 um ca. € 20.000 unter den Erlösen des Jahres 2022 liegen wird.***

Im Vergleich zum Jahr 2022 steigen die höchsten Gemeindeausgabeposten wie:

- *die Zahlungen an das Land Kärnten und den Pensionsfonds für Bürgermeister und Beamte (Mitfinanzierung der Sozialaufwendungen, Altenbetreuung, Pflege, Finanzierung der Krankenanstalten, Mitfinanzierung Bürgermeister- und Beamtenpensionen);*
- *die Personalkosten (Gemeindemitarbeiter) durch die beiden inflationsbedingt hohen Gehaltsabschlüsse 2023 und 2024 und Einmalzahlungen;*

*in Summe aufgrund zweistelliger Zuwachsraten **um insgesamt € 320.000!***

Es ist klar, dass die Gemeinde Trebesing aufgrund dieses Negativsaldos zwischen den Haupteinnahmen und den Hauptausgaben von € 340.000 kein ausgeglichenes Budget mehr erstellen kann. Wir müssen Geldmittel, die eigentlich für Investitionen bestimmt sind (= Bedarfszuweisungsmittel), für die Finanzierung der laufenden Ausgaben verwenden.

Dass damit vielen Gemeinden im Land das Geld für Investitionen und Instandsetzungen (z.B. Straßen und Wege) genommen wird und dass diese Mittel nicht mehr in die regionale Wirtschaft (zumeist Klein- und Mittelbetrieben) fließen, ist auch insofern dramatisch, weil alle Gemeinden Österreichs in ihrer Gesamtheit der größte öffentliche Auftraggeber (noch vor Bund und Ländern) sind.

Die kreative Hilfestellung des Landes Kärnten (Gemeindeabteilung) besteht darin, dass noch nicht für Projekte gebundene Bedarfszuweisungsmittel ab 2024, in voller Höhe der Zusage, als Einnahme im operativen Haushalt zu veranschlagen sind. Deshalb sind die Einzahlungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf des Voranschlags um € 517.000 zu erhöhen. ***Dadurch weisen wir statt einem Abgang von € 413.200 einen positiven Voranschlagsentwurf auf und die Welt ist in Ordnung.***

Das hat weiters zur Folge, dass Bedarfszuweisungen, die künftig für Investitionen verwendet werden (sofern dafür noch etwas übrigbleibt), nicht mehr als Fördermittel gelten. Damit kann die anteilige Abschreibung (AFA) nicht mehr passiviert werden und erhöht künftig den Negativsaldo im Ergebnishaushalt.

Der Gemeinderat wird aufgrund der Vorgabe der Gemeindeabteilung gegenüber dem Voranschlagsentwurf die Einnahmen im operativen Haushalt um den Gesamtbetrag der noch nicht für Projekte gebundenen Bedarfszuweisungsmittel 2024 (€ 517.000) zu erhöhen haben.

Da wir dadurch ja einen positiven Voranschlagsentwurf aufweisen, könnte auf die Rücklagenentnahme von € 40.000 für die Deckung des Kindergartenabganges, zumindest vorerst, verzichtet werden.

Immerhin dürfen laut Gemeindeabteilung, bereits jetzt mit der Beschlussfassung über den Voranschlag 2024, soweit noch über unsere Gelder verfügen, dass die nicht für den Haushaltsausgleich benötigten Bedarfszuweisungsmitteln (€ 103.800 mit Rücklagenentnahme Kindergarten, oder 63.800 ohne Rücklagenentnahme Kindergarten) bereits für Projekte 2024 gebunden werden dürfen.

Als mögliche Vorhaben bieten sich an:

- *Verbesserungen Spielplatz Trebesing (Tunneldecke A10);*
- *Sanierung/Erneuerung der Straßenwasserableitung Zlatting-Trebesing.*

In der Beilage sind die von der Finanzverwaltung erstellten Erläuterungen und der Verordnungsentwurf zum Voranschlag enthalten. Sie beinhalten beim Verordnungsentwurf bereits die Veranschlagung der Bedarfszuweisungsmittel 2024.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Erläuterungen:

Textliche Erläuterungen

*gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019,
zum Voranschlag 2024*

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag ist die Grundlage der Gebarung der Gemeinde Trebesing für das kommende Jahr und wird nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, sowie nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt. Ziel ist es die kommunalen Interessen der Gemeinde zu wahren, die Liquidität zu sichern, Investitionen zu tätigen und die Lebensqualität und Basisinfrastruktur in der Gemeinde aufrecht zu erhalten.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Aufgrund der enormen Umlagensteigerungen in den Bereichen Kinderbetreuung, Sozialhilfe, Rettungsdienste und Krankenanstalten (zwischen 14% und 33%), Erhöhungen bei den Personalausgaben (9,7%) sowie der Landesumlage (7%) und rückläufigen Einnahmen bei den Ertragsanteilen ist es unmöglich, einen ausgeglichenen Budgetentwurf zu erstellen.

Die deutlichen Ausgabensteigerungen für diverse Umlagen, auf die die Gemeinde keinerlei Einfluss hat, sowie die rückläufigen Erlöse aus den Ertragsanteilen, gepaart mit einer geringen Quote an gemeindeeigenen Steuereinnahmen, zeigen einen drastischen Verlauf der weiteren Haushaltsentwicklung auf.

Wenn es zu keinen strukturellen Änderungen bei den Zahlungsflüssen kommt, wird es der Gemeinde Trebesing künftig nicht mehr möglich sein, den Werterhalt des Vermögens zu sichern, sowie Instandsetzungen und Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	3.528.600	
Aufwendungen:	€	3.341.400	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	40.000	(herausnehmen?)
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	25.400	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹	€	187.200	

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.485.500
Auszahlungen:	€	3.413.900
Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung:²	€	71.600

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Laut Vorgabe der Gemeindeabteilung muss der Haushaltsabgang im Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag mit den Bedarfszuweisungsmitteln 2024 ausgeglichen werden. Es ergibt sich zwar in beiden Haushalten nun ein positives Ergebnis, aber der zugesagte Budgetrahmen von € 547.000 steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Abzüglich der Gebührenhaushalte verbleiben an verfügbaren Mittel € 103.800.

Ergebnishaushalt:

Der Saldo (SA00) zwischen Aufwände und Erträgen ergibt ein positives Nettoergebnis von € 201.700.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet die Erträge und Aufwendungen.

Ein Großteil der Einzahlungen und Auszahlungen sind auch zugleich Erträge und Aufwendungen. Hinzu kommen im Wesentlichen noch:

- die Abschreibung (bzw. der Saldo zwischen Gesamt-AFA und Passivierung von Zuschüssen), sowie
- Personalkostenrückstellungen belasten den Ergebnishaushalt mit € 38.900.

Positiv auf den Ergebnishaushalt wirken sich Rücklagenentnahmen aus. So ist z.B. im Bereich Kindergarten eine Entnahme von € 40.000, aus der Bildungsrücklage, zur Finanzierung des laufenden Betriebes enthalten.

Im Bereich Wasserversorgung weist der Finanzierungshaushalt einen Überschuss von € 14.700 und der Ergebnishaushalt einen Überschuss von € 10.200 aus. Der Betrag von € 10.200 kann der Rücklage zugeführt werden.

Im Bereich Abwasserbeseitigung (ohne AWG Altersberg-Zelsach) ergibt der Ergebnishaushalt ein Plus von € 20.300. Im Finanzierungshaushalt sind keine liquiden Mittel vorhanden. Somit kann die Rücklage nicht befüllt werden.

Im Bereich Müllbeseitigung ergeben der Ergebnishaushalt und der Finanzierungshaushalt einen Überschuss von € 4.200. Der Betrag wird der Rücklage zugeführt.

Finanzierungshaushalt:

Der Saldo (SA5) „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ umfasst die Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung sowie Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehenstilgungen) und ist mit € 71.600 positiv.

4. **Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

Die historischen Vermögenswerte (Altvermögen) wurden anhand der tatsächlichen Anschaffungswerte erfasst und dem Softwareanbieter Comm-Unity EDV GmbH zur Einarbeitung in das Buchhaltungssystem übergeben.

Die Vorgaben der Nutzungstabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 wurden im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen davon hat der Gemeinderat, auf Basis der Empfehlungen der Gemeindeaufsicht und von Fachgutachten, im Zuge der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020 genehmigt.

Bei Neuinvestitionen werden die Vorgaben der VRV (Nutzungstabelle) und die geltenden Festlegungen des Gemeinderates beachtet.

5. **Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013**

--

Beilagen:

Begutachtungsformular Gemeindeabteilung vom 6.12.2023

Bericht des Bürgermeisters:

Der Mittelfristige Finanzplan der Jahre 2025 bis 2028 weist ein kontinuierlich ansteigendes Defizit von € 421.000 auf € 579.000 auf.

Beim Voranschlagsentwurf 2024 wird der Gemeinderat, auf Anordnung der Gemeindeaufsicht, die noch nicht für Projekte gebundenen Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des operativen Haushaltes einsetzen müssen. Weiters weist die Gemeinderevision darauf hin, dass Trebesing bei den freiwilligen Leistungen und den Ausgaben für die Feuerwehren über dem Schnitt der Kärntner Gemeinden liegt.

Der Bürgermeister ist dagegen, in diesen Bereichen ohne explizite Anordnung des Landes, Kürzungen vorzunehmen.

Das zusätzliche Personal (Teilzeitkräfte in der Verwaltung und im Wirtschaftshof) belasten das Budget mit ca. € 30.000 jährlich. Sie sind nicht der Grund für die Budgetprobleme der Gemeinde.

Erläuterung zum Haushaltsausgleich und der Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln:

Konkret sind von den zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln 2024 in der Höhe von € 547.000, € 30.000 für die Vorhaben „Wildbachverbauung Friedhofsbachl Altersberg“ und „ÖEK, Überarbeitung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan“ gebunden.

Die verbleibenden € 517.000 sind im Haushalt 2024 zu veranschlagen und führen sogar zu einem positiven Saldo (Überschuss) im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Daher sollte der Gemeinderat einerseits die vorgesehene Entnahme aus der Bildungsrücklage (€ 40.000 für den Kindergartenabgang) aus dem Voranschlagsentwurf herausnehmen und gleichzeitig die nicht für die Abgangsdeckung benötigten Bedarfszuweisungsmittel 2024 (€ 63.800) für ein Vorhaben zweckwidmen.

Er schlägt vor, dafür die anstehende Teilerneuerung der Straßen- und Oberflächenwasserableitung Zlatting-Trebesing auszuwählen. Die Kostenschätzung der Maßnahmen liegt bei ca. € 385.000 (netto). Einen Teil der Kosten konnten wir schon aus Bedarfszuweisungsmitteln 2022 und 2023 ansparen.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025 - 2028 wird laut dem vorliegenden Entwurf mit den darin enthaltenen Defiziten beschlossen.
- Von den Bedarfszuweisungsmitteln 2024 werden € 63.800 für das Vorhaben „Teilerneuerung der Straßen- und Oberflächenwasserableitung Zlatting-Trebesing“ verwendet.
- Die danach noch verbleibenden, ungebundenen Bedarfszuweisungsmittel (ca. € 453.000) sind als Einzahlungen/Erträge in den Voranschlag 2024 zur Bedeckung der laufenden Auszahlungen/Aufwendungen zu verwenden.
- Die vorgesehene Entnahme aus der Bildungsrücklage von € 40.000 (Abgangsdeckung Kindergarten) entfällt.
- Ansonsten wird der Voranschlag 2024 gemäß dem vorliegenden Entwurf, sowie den sonstigen Begleitmaßnahmen laut Verordnungstext (Deckungsfähigkeit, Stundensätze, Wirtschaftshof, Ermächtigung Darlehensaufnahme etc.) beschlossen.

zu Punkt 2.6 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Beratungsergebnisse des Fachausschusses der Sitzung am 02. November 2023 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Bauernladen:

Der Ausschussobmann wird mit der Firma RC5 Immo und den Landwirten die Rahmenbedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten ausloten.

Förderanträge 2023:

Die Anträge betreffend Ankaufsbeihilfen (Zuchtwidder, -kalbin und -stier) wurden stichprobenweise kontrolliert. Nahezu alle Förderbegehren entsprechen den Richtlinien. 3 Anträge waren abzulehnen. Die Auszahlungen belaufen sich auf € 8.539,06.

Deckstier:

Im Jahr 2021 wurde der Gemeindestier verkauft. Herr Schober Sieghard hat sich bereit erklärt seinen Privatstier als Gemeindestier zu Verfügung stellen. Im Herbst 2023 wurde wieder ein neuer Stier von Schober Sieghard angekauft. Der Obmann der Viehzuchtgenossenschaft, Graf Manfred, wird sich mit Herrn Schober in Verbindung setzen und über die weitere Handhabung des neuen Gemeindestieres besprechen. In der nächsten Ausschusssitzung wird über das Ergebnis gesprochen.

Vorschlag Änderung der Stier- Ankaufsbeihilfe:

Der Fachausschuss schlägt vor, folgende Förderkriterien bei der Ankaufsbeihilfe des Zuchtstieres zu ändern:

- zwei Zuchtstiere in sechs Jahren (anstatt Förderankauf alle 3 Jahre)
- 1 Ankauf für einen Betrieb pro Kalenderjahr;
- Erweiterung der Ankaufsbeihilfe Zuchtstier **für Milch-** und Mutterkuhhalter;
- Streichung des Nachweises: „Kopie über die Beantragung der Mutterkuhprämie bei der AMA“

Gesundheitscheck im Stall:

Es wurde in der Gemeinde ein Tiergesundheitstag abgehalten.

Tierkrankenstand:

Der Tierkrankenstand ist seit September 2023 bei Pucher Andreas untergestellt. Er wird die finanzielle Abwicklung machen. Herr Pucher wird pro Benützung den vom Gemeinderat geforderten Unkostenbeitrag (€ 25,00) einheben.

Ich lege dem Gemeinderat die Beratungsergebnisse des Fachausschusses zur Behandlung bzw. Kenntnisnahme vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Obmann des Fachausschusses, Burgstaller Roland berichtet – ergänzend zum Sitzungsvortrag, dass Herr Rainer die Investitionskosten für das Gebäude

„Bauernladen“ innerhalb von 20 Jahren über die Miete hereinbekommen will. Beim Deckstier laufen Gespräche zwischen dem Viehzuchtverband und Herrn Schober über den Rückkauf des Tieres, damit die Deckumlagenverrechnung über den Verband bzw. die Gemeinde erfolgen kann. Der Gesundheitscheck im Stall wird im Jänner 2024 stattfinden und über die Kammer organisiert und ausgeschrieben.

Zu den Punkten Bauernladen und Deckstier wird der Ausschuss in der nächsten Sitzung weitere Beratungen führen.

Auf Anfrage von DI Genshofer Christian teilt der Ausschussobmann mit, dass der Deckstier der Familie Schober der Fleckviehrasse angehört. Es können aber auch Rinder anderer Rassen von ihm gedeckt werden. Durchschnittlich ist so ein Stier 3 Jahre lang im Einsatz.

Der Gemeinderat nimmt die Beratungsergebnisse des Fachausschusses zur Kenntnis und beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die vom Fachausschuss angeregten Änderungen bei der Stierankaufprämie:

- zwei Stiere innerhalb von 6 Jahren, aber nur ein Tier im Jahr;
- Erweiterung der Ankaufsprämie für Mutterkuh- und Milchkuhhaltung;
- Streichung des Nachweises „Kopie über die Beantragung der Mutterkuhprämie bei der AMA“.

zu Punkt 2.7 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge; Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des Projektes KLAR!;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat
der Gemeinde Trebesing*

Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge; Weiterführung des Projektes KLAR!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sachverhalt:

Die Klimawandelanpassungsmodellregion Nockregion (folgend kurz KLAR! genannt) besteht seit dem Jahr 2021.

Bis 31. Jänner 2024 muss die KLAR! einen Antrag zur dreijährigen Weiterführung von 2024 bis 2027 beim Klima- und Energiefonds einbringen, um ihren Fortbestand zu sichern.

Grundlage des Antrages sind u.a. die Gemeinderatsbeschlüsse der sechzehn beteiligten Gemeinden.

Ziel der Weiterführung:

Durchführung von Projekten im Bereich der Klimawandelanpassung, welche unterschiedliche Sektoren, die Forstwirtschaft, Katastrophenschutz, Biodiversität, Tourismus, etc. betreffen. Im Fokus stehen gemeindeübergreifende Projekte und das Lukrieren von Fördermitteln für die genannten Vorhaben.

Als Projektträger fungiert der Regionalverband Nockregion. Dadurch ist das Zusammenwirken aller Aktivitäten, wie in der Lokalen Entwicklungsstrategie der Nockregion beschlossen, gegeben. Somit ist auch eine Unterstützung geplanter Projekte der KLAR! durch LEADER möglich (wie etwa der Klimawandelanpassungscheck in der Umsetzungsphase). Die Umsetzung von LEADER- Projekten in der vierten Säule (Klima und Nachhaltigkeit) setzt eine intensive Kooperation mit der KLAR!, KEM und LEADER.

Ein weiteres Ziel ist, die Handlungsanleitungen aus dem Klimawandelanpassungscheck der Nockregion weiterhin in die Arbeit der KLAR! zu implementieren und in Kooperation mit LEADER und den drei Klima- und Energiemodellregionen (KEMs) umzusetzen.

Kosten:

Die Gesamtprojektkosten für die Weiterführungsphase betragen € 340.000 für drei Jahre. Die Förderhöhe seitens des Klima- und Energiefonds liegt bei 75%, dies entspricht € 255.000. 25% (€ 85 000) müssen von den Gemeinden getragen werden. Dies bedeutet den Anteil pro Gemeinde von € 5.312,50 für die Laufzeit, bzw. € 1.770,83 pro Jahr.

NEU! Bonusmaßnahmen können Beiträge minimieren

Zusätzlich zu den Maßnahmen innerhalb der KLAR! können sich die Gemeinden zu einer Bonusmaßnahme in der Klimawandelanpassung verpflichten. Diese müssen außerhalb der KLAR! von den Gemeinden finanziert und abgewickelt werden.

Die Bonusmaßnahmen müssen in den Gemeinderatsitzungen den jeweiligen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht werden. Der Nachweis (z. B. Protokoll der Gemeinderatssitzung) darüber ist mit der Abgabe des Antrags zur Weiterführung zu übermitteln. Die Umsetzung der Bonusmaßnahme muss von den Gemeinden bis Ende der Weiterführungsphase (Ende März 2027) organisiert werden. Eine Reduktion des Eigenmittelanteils von 25% auf 15% ist für die Gemeinden möglich.

KLAR! Weiterführungsphase			
Laufzeit: 2024 - 2027			
Kosten pro Gemeinde		Kosten pro Gemeinde <u>bei möglichem Bonus</u>	
2024- 2025	€ 1.770,83	2024-2025	€ 1.062,50
2025- 2026	€ 1.770,83	2025- 2026	€ 1.062,50
2026- 2027	€ 1.770,83	2026- 2027	€ 1.062,50
Kosten total 3 Jahre: € 5.312,50		Kosten total 3 Jahre: € 3.187,50	

Dem Gemeinderat wird dieser Punkt zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beilagen:

Projektbeschreibung Klar!

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass wir heuer das Drohnenprojekt (Befliegung der Wildbäche, Potentialanalyse für Solarthermie) und das Heckenprojekt (Böschungsbepflanzung entlang der L10) über die KLAR! umgesetzt haben und dafür Fördergeld lukrieren konnten.

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Weiterführung des Projektes Klimawandelanpassungsmodellregion Nockregion (KLAR!) für die Jahre 2025 - 2027 zu genehmigen und im Budget die dafür notwendigen Eigenmittel der Gemeinde Trebesing vorzusehen.

zu Punkt 2.10 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation des Winterdienstes und den Wunsch auf Kostenübernahme für Reparaturen beim Traktor der Märchenwandermeile Touristik GmbH;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der

Gemeinde Trebesing

Sitzungsvortrag Winterdienst Altersberg; Mietvertrag Traktor

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Trebesing hat mit der Märchenwandermeile Touristik GmbH nachstehenden Mietvertrag bezüglich des Traktors für den Winterdienst Altersberg abgeschlossen:

Mietvertrag

abgeschlossen zwischen:

- 1) *der Märchenwandermeile Touristik GmbH, FN 219425 i, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Trebesing und der Geschäftsanschrift 9852 Trebesing 15, vertreten durch die selbständig vertretungsbefugte Geschäftsführerin Frau Astrid Rauscher,, als Vermieterin einerseits, und*
- 2) *der Gemeinde Trebesing, 9852 Trebesing, vertreten durch, als Mieterin andererseits,*

wie folgt:

§ 1

Voraussetzungen und Mietgegenstand

- 1.1. Zweck dieses Vertrages ist die Regelung der Anmietung eines Schneeräumgerätes samt Regelungen über gegenseitige Kostentragungspflichten und Haftungen.
- 1.2. Mietgegenstand ist die Zugmaschine Marke John Deere 5620, Type M/CS2, mit dem amtlichen Kennzeichen: SP-185DY, Stand Betriebsstunden bei Übernahme am 5. Oktober 2017: **1.137** im Eigentum der Märchenwandermeile Touristik GmbH.
- 1.3. Die für die Schneeräumung notwendigen Umbauten, Aufbauten und Zusatzausstattungen der Zugmaschine im Wert von € 8.500,-- (achttausendfünfhundert Euro) wurden bereits von der Gemeinde Trebesing übernommen (die diesbezügliche Rechnung wird diesem Vertrag beigegeben). Die Gemeinde Trebesing stellt gleichfalls die Schneeketten bei, der verwendete Schneepflug wird von der Gemeinde Trebesing von dritter Stelle angemietet bzw. steht im Eigentum der Gemeinde.
- 1.4. Die Zugmaschine wird auf Kosten der Gemeinde Trebesing in Altersberg (Bauernhof Burgstaller) untergestellt, die Betankung soll über die Hoftankstelle Preis erfolgen. Die Treibstoffkosten trägt die Gemeinde Trebesing.

§ 2 Vermietung

Die Märchenwandermeile Touristik GmbH vermietet demnach der Gemeinde Trebesing die im Vertragspunkt Erstens angeführte Zugmaschine zum Zwecke der Schneeräumung.

§ 3 Mietentgelt

- 3.1. Ab 01. Oktober 2022 wird ein Entgelt für die Anmietung der Zugmaschine von € 28,00 netto vereinbart. In diesem Entgelt sind weiterhin die Miete, der Ersatz für die Abnutzung, Wartung und Instandhaltung, Instandsetzungen, Betriebskosten, insbesondere Haftpflicht- und sonstige Versicherungskosten etc. enthalten und werden durch das Entgelt pauschal abgegolten.
Weiters leistet die Gemeinde Trebesing zu Beginn der Wintersaison, jeweils im Oktober des Jahres, eine Einmalzahlung (Bereitstellungsgebühr) in der Höhe von € 500 netto.
Für die beiden Entgelte wird eine Wertsicherung (jährliche Anpassung) vereinbart. Ausgangswert ist der Oktoberwert 2022 des Verbraucherpreisindex 2020. Die Anpassung ergibt sich aus der Differenz des VPI Oktoberwertes des laufenden Jahres mit dem Ausgangswert.*
- 3.2. Die laufenden Treibstoffkosten werden, wie bereits angeführt, von der Gemeinde Trebesing getragen.*
- 3.3. Die Einsatzstunden- und die Entgeltabrechnung haben monatlich zu erfolgen. Das Entgelt ist längstens binnen einer Wochen nach Vornahme der entsprechenden Abrechnung von der Gemeinde Trebesing an die Märchenwandermeile Touristik GmbH auszuführen.*

§ 4 Bestanddauer

- 4.1. Das Bestandverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann grundsätzlich jährlich mit Wirkung zum 30.4. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.*
- 4.2. Da die von der Gemeinde Trebesing getätigten Investitionen (Ausstattungen der Zugmaschine für die Schneeräumung) grundsätzlich auf die Nutzungsdauer einer Zugmaschine ausgelegt sind (circa 10 Jahre), verzichtet die Märchenwandermeile Touristik GmbH auf eine Kündigung dieses Vertrages, solange sie die vertragsgegenständliche Zugmaschine für ihre eigenen Zwecke im Rahmen ihrer Tätigkeiten in Verwendung hat.*
- 4.3. Die Gemeinde Trebesing hat im Falle der Kündigung bis zur Wirksamkeit der Kündigung mit 30.4. des entsprechenden Jahres die An-, Um-, Aufbauten und Zusatzausstattungen zu demontieren und rückzunehmen. Ansonsten ist das Räumfahrzeug in ordnungsgemäßen Zustand entsprechend zurückzustellen.*

- 4.4. *Unabhängig von den vorstehend vereinbarten Kündigungsfristen und dem Kündigungsverzicht ist jeder der Vertragsteile berechtigt, das Bestandverhältnis mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzulösen, wenn der jeweils andere Vertragspartner eine Verpflichtung, welche laut diesem Vertrag besteht, gröblich verletzt.*

§ 5 Versicherungen

- 5.1. *Die Arbeitskräfte für die Schneeräumung werden von der Gemeinde Trebesing aus dem Wirtschaftshof oder über den Maschinenring-Service angestellt und sind über den Arbeitgeber versichert, es besteht aber seitens des Arbeitgebers keine Haftpflichtversicherung (bezüglich Gehilfenhaftung).*
- 5.2. *Für Schäden am Räumfahrzeug wird die Märchenwandermeile Touristik GmbH eine entsprechende Kaskoversicherung auf eigene Kosten abschließen. Die Märchenwandermeile Touristik GmbH verpflichtet sich auch, bei der Fahrzeughaftpflichtversicherung das Schneeräumrisiko mitversichern zu lassen.*

§ 6 Wartung, Instandhaltung, Schäden, Kostentragungsregelungen

- 6.1. *Die Märchenwandermeile Touristik GmbH verpflichtet sich, den Traktor in der Schneeräumsaison immer einsatzbereit zu halten, entsprechend zu warten und allfällige Reparaturen umgehend in Auftrag zu geben. Auch für den Fall, dass strittig ist, wer für den Schaden an der Zugmaschine verantwortlich ist (z.B. Beschädigung bei der Schneeräumung durch Fahrer – z.B. durch grobe Fahrlässigkeit) sind Reparaturarbeiten umgehend von der Märchenwandermeile Touristik GmbH in Auftrag zu geben und durchzuführen. Die Klärung der Verschuldensfrage und eines allfälligen Kostenersatzes erfolgen dann im Nachhinein.*
- 6.2. *Die Kosten für das Unterstellen des Fahrzeuges im Zeitraum von Anfang Oktober eines jeden Jahres bis Ende April des jeweiligen Folgejahres trägt die Gemeinde Trebesing. Die Gemeinde Trebesing tätigt die Ausgaben für die Nachrüstung der Zugmaschine für die Schneeräumung (Um-, Aufbauten etc.) soweit erforderlich und stellt die Schneeketten bei.*
- 6.3. *Die Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung der gemeindeeigenen Ausstattungen, Um- und Aufbauten, obliegt der Gemeinde Trebesing. Die Märchenwandermeile Touristik GmbH erteilt die Zustimmung zur Durchführung dieser Fahrzeugänderungen. Beide Vertragspartner gehen davon aus, dass dadurch keine Änderung der Fahrzeugzulassung notwendig ist. Diese Fahrzeugausstattung verbleibt im Eigentum der Gemeinde Trebesing.*
- 6.4. *Jene an der Zugmaschine für den Winterdienst getätigten Änderungen, die für die Nutzungszwecke der Märchenwandermeile Touristik GmbH hinderlich sind, werden von der Gemeinde Trebesing auf ihre Kosten jeweils bis 30. April des Jahres abgebaut und erst zu Beginn der Schneeräumsaison (etwa Mitte Oktober) wieder montiert.*

- 6.5. Die Gemeinde Trebesing trifft eine gesonderte Vereinbarung über die Betankung des Fahrzeuges.
- 6.6. Die Inbetriebnahme der Zugmaschine für Schneeräumzwecke erfolgt durch die von der Gemeinde gestellten Fahrer. Sie erhalten den Fahrzeugschlüssel ausgehändigt. Die Fahrstunden werden über Lieferscheine erfasst. Die Verrechnung der Fahrzeugstunden erfolgt monatlich im Nachhinein.
- 6.7. In der Zeit von 1. Mai bis 30. September eines jeden Jahres kann das Fahrzeug von der Märchenwandermeile Touristik GmbH zur Gänze für eigene Zwecke genutzt werden. Die Inbetriebnahme der Zugmaschine für Schneeräumzwecke erfolgt durch die von der Gemeinde gestellten Fahrer. Sie erhalten den Fahrzeugschlüssel ausgehändigt. Die Fahrstunden werden über Lieferscheine erfasst. Die Verrechnung der Fahrzeugstunden erfolgt monatlich im Nachhinein.

§ 7

Sonstige Bestimmungen

- 7.1. Die mit der Errichtung dieses Mietvertrages verbundenen Kosten und die Bestandvertragsgebühr werden von der Gemeinde Trebesing getragen.
- 7.2. Die Urschrift dieses Vertrages gehört der Gemeinde Trebesing, während die Märchenwandermeile Touristik GmbH eine einfache Kopie erhält.

Die Märchenwandermeile teilte uns mit, dass heuer – verursacht durch die Überbeanspruchung bei der Schneeräumung – der Antriebssatz der Vorderachse um € 4.140 netto – erneuert werden musste.

Der Vertrag sieht keine diesbezüglichen Kostenübernahmen durch die Gemeinde vor (wäre nur bei Beschädigungen durch den Fahrer z.B. durch grobe Fahrlässigkeit gegeben).

Offensichtlich ist der Traktor für den Winterdienst nur eingeschränkt geeignet (zu geringe Leistung). Daher sollte die Gemeinde - unabhängig von den aktuellen Reparaturkosten - eine bessere Lösung für den Winterdienst finden.

Es könnte versucht werden, von einem Händler einen geeigneteren Traktor anzumieten/leasen, oder Teile des Winterdienstes an einen Privaten auszulagern (MR-Service, Privatunternehmer).

Denkbar ist auch, dass die Gemeinde die Nachschaffung des Wirtschaftshoftraktors (derzeit ca. 6.800 Betriebsstunden) vorzieht, die jetzige Zugmaschine nicht eintauscht sondern für den Winterdienst am Altersberg behält.

Ich lege diesen Punkt dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Märchenwandermeile Touristik GmbH heuer ca. € 12.000 für Reparaturen beim Traktor aufzuwenden hatte. Ein Teil davon (ca. € 4.100 netto) wird auf die Überbeanspruchung des Fahrzeuges durch den Winterdienst zurückgeführt. Dafür möchte die GmbH von der Gemeinde einen Kostenersatz und will den Traktor künftig auch nicht mehr für den Winterdienst zur Verfügung stellen.

Der Gemeindevorstand war übereinstimmend der Ansicht, dass der bestehende Vertrag keine diesbezüglichen Zahlungen der Gemeinde vorsieht, auch wenn der Zusammenhang zwischen den Reparaturen an der Vorderachse und der Beanspruchung im Winterdienst plausibel erscheint.

Wirnsberger Thomas als Vorstandsmitglied des Vereins „Europas 1. Babydorf Trebesing“ erklärt sich bei der Behandlung dieses Punktes für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung darüber nicht teil.

Mangels Befangenheitsmeldung konnte für ihn kein Ersatzmitglied einberufen werden.

Auf Antrag von Egger Franz fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Für Reparaturen des Traktors (auch wenn ein Zusammenhang mit der Beanspruchung durch den Winterdienst besteht) leistet die Gemeinde Trebesing keine Zahlungen.
- Da die Zugmaschine für den Winterdienst zu wenig Leistung hat, kündigt die Gemeinde Trebesing den gegenständlichen Mietvertrag per 30. April 2024.
- Für den nächsten Winter sind Ersatzlösungen zu suchen und vorzubereiten. Dabei kommen in Frage:
 - ✓ die Teilvergabe des Winterdienstes an einen privaten Anbieter,
 - ✓ die Anmietung eines geeigneteren Traktors, oder
 - ✓ die Vorziehung des Traktorankaufes im Wirtschaftshof und Verwendung der jetzigen Zugmaschine für den Winterdienst im Bereich Altersberg.

**zu Punkt 2.9 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Kraftwerksprojekt Radlgraben - Behandlung des Antrages auf Einräumung
von Leitungsrechten bei der Verbindungsstraße Auenweg;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

***Kraftwerksprojekt Radlbach – Einräumung eines Leitungsrechtes auf öffentlichem
Gut (Verbindungsstraße Auenweg) - Sitzungsvortrag***

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Schreiben der Projektinitiatoren lautet:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Arnold!
Am 13.10.23 durften Georg Wirnsberger und ich Ihnen, im Namen der
Projektinitiatoren, die PROJEKTIDEE:E-WERK in RADL vorstellen.*

*Die Umsetzung ist weiterhin auf Basis unseres überreichten Schriftsatzes vom 12.10.23
vorgesehen. Nach letzten Erkenntnissen werden allerdings die Vorkosten auf etwa
EUR 200.000.- bis 250.000.- ansteigen.*

*Für die Antragstellung bei den Behörden wäre neben der Positionierung von
Einlaufbauwerk und Krafthaus auch die Leitungsführung darzustellen und müssen
entsprechende Zusicherungen der jeweiligen Grundstückseigentümer vorgelegt
werden.*

*Hiermit ersuchen wir um die Zusicherung der Gemeinde Trebesing ,dass wir im Falle
der Genehmigung und Realisierung des Projektes die Druckrohrleitung in der, die B99
und die Trebesinger Landesstraße verbindenden Gemeindestrasse (Radlbrücke bis
Liegenschaft Urban) verlegen dürfen.*

*Die Zusicherung erbitten wir in Form einer unwiderrufbaren Option auf Einräumung
des Leitungsrechtes zugunsten der Projektwerber mit Gültigkeit bis 31.12.2033.*

In der Folge würden wir gerne zeitnah auch die Gespräche über Form und Einbeziehung

der Interessen der Gemeinde Trebesing im Gesamtprojekt mit Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister fortsetzen bzw. konkretisieren.

Die Einräumung eines Leitungsrechtes in dieser Dimension kann nicht vom Bürgermeister als Straßenbehörde erfolgen, sondern ist vom Gemeinderat zu beraten und zu genehmigen.

Bezüglich der vorstehend angeführten Gespräche geht es darum, dass die Projektinitiatoren bereit sind, Anteile an Dritte (z.B. Gemeinde, allenfalls als Bürgerbeteiligungsmodell) am Vorhaben abzugeben.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred, Sachbearbeiter*

Wirnsberger Thomas als einer der drei Projektinitiatoren erklärt sich bei der Behandlung dieses Punktes für befangen. Er verlässt für die Dauer der Beratungen und der Beschlussfassung über diesen Punkt den Sitzungssaal. Mangels Befangenheitsmeldung konnte für ihn kein Ersatzmitglied einberufen werden.

Bericht des Bürgermeisters:

Die Herren Ing. Oberlerchner Fritz, Ing. Wirnsberger Georg und Wirnsberger Thomas verfolgen das Projekt eines Kraftwerkes am Unterlauf des Radlbaches (L 10 bis B 99).

Das Kraftwerk würde etwa € 4 Millionen kosten und etwa 3.000 MWh im Jahr liefern. Eine Genehmigung des Vorhabens ist ungewiss, da der Radlbach in den EU-Katastern als Kategorie 1 Gewässer eingetragen ist, was Kraftwerksbauten grundsätzlich verbietet. In dem Fall wären die Projektvorbereitungskosten von ca. € 200.000 bis € 250.000 verloren.

Bei der Vorberatung dieses Punktes hat sich der Gemeindevorstand für die Zurückstellung des Antrages ausgesprochen, weil es unterschiedliche Meinungen über die Höhe einer Gemeindebeteiligung gab. Inzwischen hat ein Gespräch mit den Projektwerbern stattgefunden und es wurde eine Übereinkunft erzielt, daher ist es für die Mitglieder des Gemeindevorstandes in Ordnung, den Antrag bezüglich Leitungsrecht heute zu behandeln.

In Vorgesprächen war davon die Rede, dass Herr Pucher (Grundstückseigentümer des geplanten Krafthausstandortes) sich mit mindestens 10 % am Projekt beteiligen will. Weitere 20 % wurden der Gemeinde (als Gemeindeanteil und oder für Bürgerbeteiligungen) angeboten. Da dieser

Gemeindeanteil für einige Vorstandsmitglieder zu gering war, lautet das neue Angebot der Projektbetreiber:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Lieber Arnold,

nochmals herzlichen Dank für die Möglichkeit zur gemeinsamen Beratungen mit dem Gemeindevorstand (am 10.12.2023) im Zusammenhang mit unserem Ansuchen vom 27.11.23 zur Vorbereitung der kommenden Gemeinderatssitzung.

Wir haben uns im Termin am 10.12.2023 auf folgendes Vorgehen verständigt und bestätigen hiermit nach interner Abstimmung der Projektinitiatoren Fritz Oberlerchner, Thomas Wirnsberger und Georg Wirnsberger wie folgt:

Die Gemeinde Trebesing wird dem Projekt beitreten und in der zu gründenden Gesellschaft für dessen Realisierung gemeinsam mit Andreas PUCHER 38% übernehmen und trägt als Gesellschafter bzw. künftig Projektbeteiligter auch die anteiligen Vorkosten.

Der Beteiligungssplit zwischen Gemeinde Trebesing und Andreas PUCHER ist auf Initiative des Herrn Bürgermeisters noch bilateral zu regeln.

Gleichzeitig räumt die Gemeinde Trebesing der gemeinsamen Projektgesellschaft bzw. den Projektwerbern, auf der gesamten Länge des Auenweges (Verbindungsstraße zwischen Landesstraße L 10 und B 99) das kostenlose Leitungsrecht für den Einbau der Druckrohrleitung und diverser Kabel ein.

Mit der Umsetzung des Projektes wird unmittelbar nach Vorliegen des Gemeinderatsbeschlusses begonnen und eine Voranfrage bei der Kärntner Landesregierung gestellt.

Weitere Einzelheiten des Zusammenwirkens der bisherigen Gesellschafter bzw. Projektinitiatoren mit der Gemeinde Trebesing bedürfen noch weiterer Verhandlungen und einer einvernehmlichen Regelung.

Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde mit 33 % der größte Anteilshaber am Projekt wäre. Herr Pucher will eine höhere Beteiligung als 5 %. Die Gemeinde wird ihm aber nicht mehr abtreten. Herr Pucher müsste das mit den 3 Projektinitiatoren besprechen. Es gibt auch Bauvarianten, bei denen für das Krafthaus keine Flächen des Herrn Pucher benötigt werden. Somit hat er kein Vetorecht. Sollte Herr Pucher gar keine Anteile übernehmen, bleibt es bei den 33 % für die Gemeinde, in dem Fall gehen die weiteren 5 % an die Projektinteressenten zurück. Heute geht es darum, mit der Einräumung des gewünschten Leitungsrechtes am Auenweg, den ersten Schritt für ein gemeinsames Projekt zu setzen.

Beratung und Beschlussfassung:

Neuschitzer Hans berichtet, dass er schon viele Jahren die Idee der Wasserkraftnutzung am Radlbach verfolgt. Gescheitert ist man bisher immer schon im Vorfeld mit der Festlegung, dass die EU-Richtlinien keinen Kraftwerksbau am Radlbach zulassen.

Sein Wunsch war es, dass die Gemeinde zumindest 51 % der Anteile hält, damit im Falle einer Veräußerung von weiteren Anteilen an Dritte, die Gemeinde weiterhin das Sagen hat. Er kann aber auch mit einem 33-%-Anteil leben. Wichtig ist, dass das Kraftwerk gebaut wird und wir das gemeinsam mit den 3 Projektinitiatoren, die sich diesbezüglich bereits wertvolles Knowhow (Projekt Rachenbach) angeeignet haben, realisieren.

Er rechnet bei der gegenständlichen Kraftwerksgröße mit einem Jahresertrag aus der Stromproduktion von etwa € 330.000. Somit sieht er bezüglich Rentabilität und Finanzierung des Vorhabens (Gemeindeanteil) keine Bedenken. Ob die Gemeinde in ihrem Anteil ein Bürgerbeteiligungsmodell umsetzt, wird noch im Detail zu besprechen sein.

Er hat vom Energielandesrat Mag. Schuschnig die Zusage, dass im kommenden Jänner alle für das Bewilligungsverfahren erforderlichen Sachverständigen des Landes nach Trebesing kommen, um im Vorfeld grundsätzlich abzuklären, ob das Kraftwerksprojekt genehmigungsfähig ist oder nicht.

DI Genshofer Christian erachtet den Drittelanteil für die Gemeinde als einen guten Kompromiss. Wichtig ist, gemeinsam mit den drei Projektinitiatoren, basierend auf ihren Erfahrungen und ihrem Fachwissen, das Kraftwerk zu realisieren.

Koch Michael ist der Meinung, dass die drei Projektwerber das Kraftwerk deshalb umsetzen wollen, weil sie sich daraus einen Profit erwarten. Der Drittelanteil für die Gemeinde ist in Ordnung.

Oberwinkler Rainer ist darüber irritiert, dass unter Umständen ein Beamter (Sachverständiger) ausreicht, um so ein Vorhaben zu verhindern.

Nach Abschluss der Beratungen fasst der Gemeinderat auf Antrag von Neuschitzer Hans einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeindeanteil am Kraftwerksprojekt Radlbach der Interessentengemeinschaft Ing. Oberlerchner Fritz, Ing. Wirnsberger Georg und Wirnsberger Thomas von 33 %, mit einem Vorkaufsrecht für weitere allenfalls verfügbare Anteile, ist in einem Vorvertrag schriftlich zu vereinbaren.

2. Die kostenlose Option auf Einräumung des Leitungsrechts am Auenweg (öffentliche Weggrundstücke Nr. 11/2 KG Radl, 57/5 und 57/8 KG Trebesing) für den Einbau einer Druckrohrleitung und diverser Kabel wird, befristet bis 31.12.2033, unter folgende Bedingungen genehmigt:

- Die Wegwiederherstellung wird gesondert in einer Sondernutzungsvereinbarung geregelt bzw. vorgeschrieben.
- Bestehende Einbauten (wie: Schmutzwasserkanal, Strom- und Glasfaserkabel) müssen unversehrt erhalten - und für die Instandhaltung und Instandsetzung weiterhin zugänglich bleiben, oder sie sind auf Projektkosten zu verlegen.

zu Punkt 2.10 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Touristikverein Europas 1. Babydorf – Ansuchen um Vereinsförderung;

Wirnsberger Thomas als Vorstandsmitglied des Vereins „Europas 1. Babydorf Trebesing“ erklärt sich bei der Behandlung dieses Punktes für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung darüber nicht teil.

Mangels Befangenheitsmeldung konnte für ihn kein Ersatzmitglied einberufen werden.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Touristikverein Europas 1. Babydorf teilt mit, dass Folgeauswirkungen von Corona weiterhin das Vereinsergebnis negativ beeinflussen. Daher wird um eine einmalige Zuwendung von € 2.900 gebeten.

Der Gemeindevorstand hat bereits in der letzten Sitzung grundsätzlich über eine Vereinszuwendung beraten.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Verein Europas 1. Babydorf Trebesing eine einmalige Förderung von € 2.900 zu gewähren.

zu Punkt 3.1 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Beratung und Beschlussfassung über die diesjährigen Änderungen des Flächenwidmungsplanes;

Der Sitzungsvortrag lautet:

Sitzungsvortrag - Erläuterungen zu den Änderungen des Flächenwidmungsplanes - Punkt 4/2023

Einleitung:

Im heurigen Jahr lagen insgesamt 5 Widmungsbegehren zur Behandlung vor. Eines davon wurde inzwischen zurückgezogen, weitere Anträge sind – bis zum Vorliegen der entsprechenden Gutachten und Genehmigungen – zurückgestellt. Daher ist aktuell nur ein Widmungspunkt beschlussreif.

4/2023 Umwidmung eines Teiles der Grundstücke Nr. 511 und 512, alle KG 73013 Radl, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet; Ausmaß der Widmungsänderung: 350 m²; Antragsteller: Egarter Josef, 9853 Gmünd in Kärnten

a) Lage, Topographie, Gefährdungsbereiche:

Der Umwidmungsbereich liegt nördlich des Ortskerns von Großhattenberg, innerhalb des bebauten Siedlungsansatzes (innerhalb der Siedlungsaufsgrenze).

Bei der Widmungsfläche handelt es sich um eine nach Osten geneigte Wiese, unmittelbar nördlich des als Bauland – Dorfgebiet gewidmeten Anwesens Großhattenberg 23. Der Umwidmungswerber beabsichtigt, im Anschluss an sein Anwesen Nebengebäude zu errichten.

b) Infrastruktur/Aufschließung:

Die Verkehrserschließung ist über den Güterweg Großhattenberg und Eigengrund gegeben.

Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse sind – sofern für Nebengebäude erforderlich – über das bestehende Anwesen Großhattenberg 23 gegeben bzw. herstellbar.

c) Raumplanerische Überlegungen zur Widmungsänderung:

Die kleinflächige Erweiterung des Dorfgebietes beim Anwesen Großhattenberg 23 für die Errichtung von Nebengebäuden ist aus raumplanerischer Sicht vertretbar. Auch im Hinblick auf die beabsichtigte Errichtung eines Wohnhauses, durch eines der Kinder des

Widmungswerbers (nördlich der jetzigen Widmungsfläche), erscheint die Baulandwidmung sinnvoll.

Der Widmungsbereich liegt außerhalb von kartierten Gefahrenzonen oder Einzugsbereichen von Wildbächen und Lawinen.

d) Auswirkungen auf die Bauflächenbilanz:

Kurzfristige Erhöhung des Bestandes an unbebautem Bauland um 350 m²

e) Ergebnisse der Vorprüfung und Begutachtungen:

Das Ergebnis der Vorprüfung durch die fachliche Raumordnung vom 21.07.2023 lautet:

Der nach Südosten geneigte Widmungsbereich befindet sich am Nordrand des Siedlungsbereichs Großhattenberg. Seitens des Widmungswerbers ist die Errichtung von Nebengebäuden zum bestehenden Betrieb geplant. Lt. ÖEK liegt die Widmungsfläche im Siedlungsbereich Großhattenberg. Bei Großhattenberg handelt es sich um eine Siedlung abseits des Hauptsiedlungsbereiches, ohne zentralörtliche Funktionen bzw. Versorgungsfunktionen. Demnach stellt dieser Siedlungsbereich keinen Siedlungsschwerpunkt dar. Gem. ÖEK grenzt im Süden BL-Dorfgebiet und den übrigen Bereichen GL-Land- und Forstwirtschaft unmittelbar an die Widmungsfläche an. Lt. KAGIS ist der Andrang von Oberflächenwässer mit mäßiger Gefährdung ausgewiesen. Die Widmung bedeutet eine geringfügige Erweiterung im Anschluss an bestehendes Siedlungsgebiet zwecks Errichtung eines Nebengebäudes. Ein Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde sowie Zielen und Grundsätzen gem. KROG 2021 besteht nicht. Das Vorhaben kann positiv beurteilt werden.

Raumplanerische Empfehlungen:

Positiv mit Auflagen

Geforderte Nachweise, Gutachten und sonstige Auflagen, vertragliche Verpflichtungen:

Stellungnahme der Abteilung 12 - UA Wasserwirtschaft SP

Die Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung für die L 10 - Trebesinger Straße (E-Mail vom 28. Juli 2022) lautet:

Unsere Zahl: 09-FLWI-1/112-2023 (002/2023)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Kundmachung Zahl: 031/3/2023 vom 25.07.2023 wird von Seiten des Straßenbauamtes Spittal folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Pkt. 04/2023 – Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet – Gst. 511 u. 512 alle KG. 73013 Radl bestehen keine Einwände. Es sind keine Interessen der Landesstraßenverwaltung betroffen.

Die Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft vom 02.08.2023, Zahl: SP13-FLÄW-1329/2022 lautet:

Zur Kundmachung der Gemeinde Trebesing vom 25.07.2023 betreffend die Abänderung des Flächenwidmungsplanes wird von der Bezirksforstinspektion Spittal an der Drau mitgeteilt, dass gegen die Abänderung kein Einwand besteht, da weder forstrechtliche noch forstwirtschaftliche Interessen berührt werden.

Die Stellungnahme der Fachabteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz, Unterabteilung Strategische Umweltprüfung - SUP vom 07.08.2023, Zahl 08-SUP-16965/2023-3 lautet:

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z. B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Bei den mit Kundmachung vom 25.07.2023, Zahl: 03/3/2023, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 16, Abs. 2 K-ROG 2021 nicht zu erwarten.

Zum Umwidmungsantrag 4/2023:

Diesem Antrag kann zugestimmt werden.

Die Stellungnahme der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau laut E-Mail vom 24. November 2023 lautet:

Mit Umwidmungspunkt 4/2023 ist beabsichtigt, Teilflächen der Grundstücke Nr. 511 und Nr. 512, beide KG 73013 Radl, im Gesamtausmaß von ca. 350 m², von derzeit Grünland - Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen.

Der ggst. Umwidmungsbereich liegt außerhalb von ausgewiesenen Gefahrenzonen der WLIV und BWV.

Bezüglich einer möglichen Hangwasserbeeinflussung zeigt die KAGIS-Hinweiskarte zum Oberflächenabfluss (KAGIS-IntraMAP, Thema Wasser, Oberflächenabfluss), dass bei Starkregenereignissen aufgrund der vorhandenen Topographie mit flächigen Oberflächenabflüssen aus westlicher Richtung zu rechnen ist (Hanglage). Es kann laut Hinweiskarte eine potenzielle Hangwasserbeeinflussung mäßiger Gefährungskategorie (Wassertiefen bis ca. 15 cm bzw. Fließgeschwindigkeiten < 2 m/s) abgeschätzt werden. Dieser Hangwasseranfall kann grundsätzlich als auf Eigengrund beherrschbar beurteilt werden, weshalb die ggst. Umwidmungen aus fachlicher Sicht zur Kenntnis genommen werden können. Die mögliche Hangwasserbeeinflussung ist jedoch bei der zukünftigen Nutzung, Bautätigkeiten bzw. bei Errichtung von Anlagen zu berücksichtigen und ggf. sind entsprechende Eigenschutzmaßnahmen vorzusehen. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass Umlieger und/oder Fremde Rechte nicht nachteilig beeinträchtigt werden (Verweis auf § 39 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F). Hinsichtlich Versickerungsfähigkeit und möglichen Oberflächenwasser- bzw. Hangwasseraustritten im ggst. Bereich wird empfohlen zusätzlich eine gesonderte Stellungnahme aus dem Bereich Geologie bzw. Hydrogeologie einzuholen.

Allgemein wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht noch darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächen- bzw. Hangwässer Bedacht genommen werden sollte, wobei dabei Versickerungen unbelasteter Wässer gegenüber Einleitungen in Vorfluter oder Oberflächenwasserkanalisationen der Vorzug zu geben ist. Zusätzlich darf gem. § 39 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der sich auf dem Grundstück ansammelnden oder darüber fließenden Wässer nicht willkürlich zum Nachteil von unterhalb oder oberhalb liegender Grundstücke ändern.

Weiters kann fachlich angeregt werden, dass bei zukünftigen Entwicklungen am ggst. Standort bzw. generell in dicht besiedelten Gebieten danach zu trachten ist, zusätzliche Versiegelungen zu vermeiden und Grünflächenanteile bzw. natürliche Versickerungsflächen zu erhöhen, um die Oberflächenwassersituation bei Starkregenereignissen nicht zu verschärfen und bestehende Strukturen und Infrastrukturanlagen nicht zusätzlich zu belasten.

Die Stellungnahme der Abteilung 8 - Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring laut E-Mail vom 28. November 2023 lautet:

Analog zur geologischen Beurteilung auf Parzelle 519 KG Rad (Widmungspunkt 01/2021) sind auch für die Umwidmung 4/2023 die gleichen Auflagen zu beachten bzw. vorzuschreiben:

Die Baulandeignung ist aus geologischer Sicht grundsätzlich gegeben. Dem Widmungsantrag wird unter Einhaltung folgender Maßnahmen zugestimmt:

1. An der bergseitigen Mauer dürfen keine Kellerschächte errichtet werden und Zugangstüren müssen ein Freibord zur fertigen Geländeoberfläche von zumindest 0,5 m aufweisen. Seitliche Kellerschächte sind zumindest mit einem Hochzug von 0,3 m auszustatten.
2. Anfallende Oberflächenwässer sind schadlos zu verbringen. Sickeranlagen sind großflächig wirksam (z.B. Sickerrigol) auszuführen und auf Basis eines Sickerversuches im Zuge der Bauausführung zu dimensionieren.

Feststellungen zum Kundmachungsverfahren:

Der Umwidmungspunkt 4/2023 war in der Zeit vom 26. Juli 2023 bis einschließlich 25. August 2023 an der Amtstafel der Gemeinde Trebesing und im Internet (Homepage der Gemeinde Trebesing; elektronisches Gemeindeblatt) kundgemacht. Es sind innerhalb der Verlautbarungsfrist keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgebracht worden.

Die Anregungen bezüglich der Ausführung von bergseitigen und seitlichen Gebäudemauern und der Oberflächen- und Gebäudewässerversorgung sind in den jeweiligen baurechtlichen Verfahren zu prüfen und zu beachten.

Insbesondere ist es Sache des Bauwerbers, die schadlose Verbringung von zutretenden Hangwässern, sowie von Tagwässern von Gebäuden und befestigten Flächen, in der Baueinreichung plausibel darzulegen (Dimensionierung der Sickeranlagen laut Ergebnis Sickerversuch).

f) Empfehlung:

Umwidmung eines Teiles der Grundstücke Nr. 511 und 512, alle KG 73013 Radl, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet; Ausmaß der Widmungsänderung: 350 m²;

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Beilagen:

- Widmungsakt und Lageplan Widmung 04/2023
- Entwurf Verordnung Änderung des Flächenwidmungsplanes 2023

Der Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 2023 lautet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 15. Dezember 2023, Zahl:, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zahl:, mit der der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Trebesing geändert wird (Änderung des Flächenwidmungsplanes 2023)

Gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 34 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Trebesing (Flächenwidmungsplan 1996) zuletzt in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 28. Oktober 2022, wird wie folgt geändert:

Widmungspunkt 04/2023:

*Umwidmung eines Teiles der Grundstücke Nr. 511 und 512, alle KG 73013 Radl, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland **in Bauland - Dorfgebiet**; Ausmaß der Widmungsänderung: 350 m²;*

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Trebesing,
Prax Arnold; Bürgermeister

Anlage:

Lageplan zur Umwidmung 04/2023

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von DI Genshofer Christian beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- einen Teil der Grundstücke Nr. 511 und 512, alle KG 73013 Radl, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet umzuwidmen; Ausmaß der Widmungsänderung: 350 m² (räumliche Anordnung: laut Lageplan);
- die vorstehende Verordnung zu den Umwidmungen 2023 zu erlassen und nach Genehmigung der Umwidmung durch das Land Kärnten die Verordnung zu verlautbaren;
- hinsichtlich der Erwägungen zur Umwidmung wird auf die positiven Fachgutachten und die Erläuterungen des Sitzungsvortrages verwiesen;
- die Anregungen bezüglich der Ausführung von bergseitigen und seitlichen Gebäudemauern und der Oberflächen- und Gebäudewässerversorgung sind in den jeweiligen baurechtlichen Verfahren zu prüfen und zu beachten.

**zu Punkt 3.2 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben:
Gemeindewasserversorgungsanlage - Beratung und Beschlussfassung über
die Vergabe der Leistungen „Leitungskataster“;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

Gemeindewasserversorgungsanlage - Leitungskataster; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Bundesmittel-Förderantrag für die Sanierung der Gemeindewasserversorgungsanlage (Hochbehälter und Transportleitung) sind wir die Verpflichtung eingegangen, bis längstens 31. Dezember 2025 einen Leitungskataster über unsere Wasserleitung zu erstellen.

Der Leitungskataster besteht im Wesentlichen in der Vermessung der bestehenden Leitungstrassen (in Summe ca. 12,5 km die noch nicht digital erfasst sind), die Aufbereitung der Leitungstrasse zur Übernahme in die Software (AutoCAD, Gis-Software von Bund, Land und Gemeinde) und die Verknüpfung dieser Leitungsdaten

mit Zusatzinformationen über die Art und Beschaffenheit der Leitungen, aber auch über Ereignisse (Wartungen, Rohrbrüche etc).

Da ein Großteil unserer Wasserleitungspläne nur als Zeichnungen auf alten Mappenblättern (M 1 : 2.880) bestehen und da oft nicht lagegenau sind (weil die Trassenführung in der Natur vom Planbestand abweicht), ist es ohnehin ein Gebot der Stunde, den Bestand - beginnend beim Hochbehälter - zu digitalisieren.

Seitens der Firma GISquadrat GmbH aus Klagenfurt liegt eine Preisauskunft für diese Arbeiten vor. Sie beinhaltet:

- die Vermessung des vollständigen Naturbestandes (alternativ nur der Leitungsverläufe mit Schiebern, Schächten etc.);
- die Erstellung der Datenbank mit GIS-Aufbereitung, Herstellen von Plots und Förderabwicklung;
- Software einrichten und einschulen mit Datenübernahme in diverse Anwendungen (Orthofotos, Flächenwidmungsplan, diverse GIS-Anwendungen);

Die Preisauskunft lautet, inklusive der laufenden Kosten für Hosting und Datenproviding im ersten Jahr, auf € 37.518 (netto). Die Bundesförderung beträgt 50 % (= € 18.759 netto).

Optional ist auch die Vermessung der Zuleitungen von den Quellfassungen bis zum Hochbehälter (ca. 1,5 km) um zusätzlich € 2.400 (netto) enthalten. Auch die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund gefördert.

Folgekosten:

Die jährlichen Ausgaben für Datenproviding und Hosting betragen € 1.150 (netto).

Zeitplan:

Es ist vorgesehen, die Vermessung im kommenden Frühjahr durchführen zu lassen und den Kataster dann bis zum Jahresende 2024 fertig zu stellen und in Betrieb zu nehmen.

Die Direktübergabe der Arbeiten ist zulässig. Ich lege den Punkt dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

DI Genshofer Christian erkundigt sich, ob auch die Erstellung eines Leitungskatasters für die Gemeindekanalisationsanlage vorgesehen ist. Der Bürgermeister bestätigt diesbezügliche Überlegungen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma GISquadrat aus Klagenfurt mit der Erstellung des Leitungskatasters, inklusive der Zuleitungen von den Quellfassungen zum Hochbehälter, zu beauftragen.

Die Arbeiten sind 2024 auszuführen und aus Bundesfördermitteln und Eigenmitteln (Erneuerungsrücklage GWVA) zu finanzieren.

zu Punkt 3.3 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Spielplatz auf der Einhausungsdecke - Bericht über den Projektstand;

Bericht des Bürgermeisters:

Aktuell liegt eine Firmenpreisauskunft für 3 neue Spielgeräte, Bestandssanierungen und Fallschutz, über ca. € 100.000 vor. Die Gemeinde wird das Vorhaben über die LAG Nockregion beim Land Kärnten (Orts- und Regionalentwicklung) und LEADER einreichen. Es ist mit einer Förderung zwischen 40 - 50 % zu rechnen.

Nach Vorliegen einer Förderzusage ist die Ausschreibung vorzunehmen und die Gesamtfinanzierung sicher zu stellen. Die Umsetzung soll im Herbst 2024 erfolgen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu Punkt 3.4 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der IKZ-Mittel 2023;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

Verwendung der IKZ-Mittel 2023; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemeindereferent Landesrat Ing. Fellner gewährt den Gemeinden in den Jahren 2022 und 2023 für Projekte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeiten Fördermittel von je € 40.000 pro Gemeinde (IKZ-Mittel) pro Jahr.

Im Vorjahr hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Geld für die Errichtung des neuen Altstoffsammelzentrums in Eisentratten (Projektträger: Reinhaltverband Lieser-Maltatal) zu verwenden.

Im heurigen Jahr gibt es zwar einige gemeinsame Vorhaben der Gemeinden des Lieser-Maltatales wie z.B. die Bildung einer Energiegemeinschaft oder die Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrs. Keines dieser Vorhaben ist jedoch so weit gediehen, als dass wir dafür zum jetzigen Zeitpunkt Geldmittel vorsehen können/sollten. Beim Altstoffsammelzentrum ist hingegen die Umsetzung im Jahr 2024 zu erwarten.

Daher schlage ich vor, auch die IKZ-Mittel 2023 in Höhe von € 40.000, für das Kooperationsprojekt Altstoffsammelzentrum Lieser-Maltatal zu verwenden und die diesbezüglichen Beschlüsse (Förderantrag Land; Fördervertrag mit dem Reinhaltverband Lieser-Maltatal) zu fassen.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beilagen (in Kopie):

- *Zusage IKZ-Mittelverwendung 2022 Land Kärnten*
- *Fördervertrag Reinhaltverband IKZ-Mittel 2022*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von DI Genshofer Christian beschließt der Gemeinderat einstimmig, auch den Bonus für die interkommunale Zusammenarbeit 2023 (€ 40.000) für das Projekt „Altstoffsammelzentrum Lieser-Maltatal“ zu verwenden und die diesbezügliche Fördervereinbarung (siehe Vertrag 2022) mit dem Reinhaltverband Lieser-Maltatal abzuschließen bzw. um die IKZ-Mittel 2023 zu erweitern.

zu Punkt 4.1 -Personalangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufnahme eines Mitarbeiters im Wirtschaftshof und Abschluss des Dienstvertrages (nicht öffentlich);

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Wirtschaftshof – Einstellung eines Mitarbeiters, Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat eine weitere Planstelle im Wirtschaftshof (Teilzeit – 80 %) beschlossen und das Gemeindeservicezentrum mit der Stellenausschreibung beauftragt.

Von den drei BewerberInnen haben sich zwei dem Hearing der Personalauswahlkommission (Gemeindevorstand und Leiter Wirtschaftshof) gestellt.

Anhand der Bewertung durch die Personalauswahlkommission hat der Bürgermeister, in Anbetracht des bevorstehenden Winters, den Erstgereihten des Hearings, Herrn Bernhard Pichorner aus Eisentratten, am 20. November 2023 befristet eingestellt.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Einstellung zu bestätigen und den Dienstvertrag von Herrn Pichorner in ein unbefristetes Dienstverhältnis umzuwandeln.

Beilagen:

➤ Entwurf Nachtrag zum Dienstvertrag

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Der Entwurf des Nachtrags zum Dienstvertrag lautet:

**1. Nachtrag zum
Dienstvertrag von Herr Bernhard Pichorner vom 20. November 2023
gemäß § 10 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG)**

Der zwischen der Gemeinde Trebesing, vertreten durch den Bürgermeister, Herr Arnold Prax, als Dienstgeber einerseits, und Herrn Bernhard Pichorner, als

Gemeindemitarbeiter abgeschlossene Dienstvertrag vom 20. November 2023 wird in nachstehenden Bestimmungen abgeändert:

[...]

§ 1

Begründung des Dienstverhältnisses

Das mit Dienstvertrag vom 20. November 2023 befristet begründete Dienstverhältnis wird mit Wirksamkeit des 01. Jänner 2024 als unbefristetes Dienstverhältnis fortgeführt.

[...]

Ausfertigung des Nachtrags zum Dienstvertrag

Dieser Nachtrag wird in zwei gleich lautenden Ausfertigungen verfasst, wovon eine der Dienstgeber und eine der Gemeindemitarbeiter erhält.

Es wird hiermit bestätigt, dass dieser Nachtrag zum Dienstvertrag auf der Grundlage des in der Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Trebesing am 15. Dezember 2023 gefassten Beschlusses ausgefertigt wurde.

Trebesing, am 15. Dezember 2023

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, aufgrund des Ergebnisses des BewerberInnen-Hearings, Herrn Bernhard Pichorner aus Eisentratten auf eine Planstelle im Wirtschaftshof der Gemeinde Trebesing (Stellenwert 30/2, Beschäftigungsausmaß: 80 %) einzustellen und den vom Bürgermeister bereits befristet abgeschlossenen Dienstvertrag in ein unbefristetes Dienstverhältnis umzuwandeln.

Beilagen zur Sitzungsniederschrift:

zu TOP 2.5 - Begutachtungsformular Gemeindeabteilung vom 6.12.2023

zu TOP 3.1 - Lageplan Umwidmungspunkt 4/2023

zu TOP 3.4 - Fördervertrag Reinhaltverband IKZ-Mittel 2022

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Bürgermeister um 20:50 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

n. D. g.

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Schriftführer:

(Prax Arnold)

(Egger Franz)

(Hanke Manfred)

(DI Genshofer Christian)

(Wirnsberger Thomas)